

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/59

Betreff: Richtlinie zur Vergabe der Baugrundstücke im Gewerbegebiet "Hungen-Süd"

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	Herr Amend		24.03.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Richtlinie zur Vergabe der Baugrundstücke im Gewerbegebiet "Hungen-Süd"			
Anlage(n): Richtlinie zur Vergabe der Baugrundstücke Punktecatalog Bewerbung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	Herr Amend		24.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	12.04.2022	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	26.04.2022	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	17.05.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2022	öffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	28.06.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vergabe der Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Hungen-Süd“ zwischen Inheiden und Trais-Horloff nach der Richtlinie zur Vergabe der Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Hungen-Süd“ unter Beachtung des Flächenkonzeptes zu vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Durch den geplanten Bebauungsplan Nr. 7.15 „Gewerbegebiet Hungen-Süd“ zwischen Trais-Horloff und Inheiden soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die Entwicklung des Gewerbegebiet erfolgt im Auftrag der Stadt Hungen durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG).

Insgesamt werden ca. 21,8 ha entwickelt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.07.2021 beschlossen, dass ein Konzept für die Vermarktung der Gewerbeflächen von der Verwaltung als Beratungsgrundlage zu erarbeiten ist. Dieses umfasst u.a. die Definition der Grundstücksgrößen, Betriebsgröße, erwartete Arbeitsplätze,- und Gewerbesteuerereinnahmen.

Die Kriterien zur Vergabe der Baugrundstücke haben vor allem das Ziel, eine ausgewogene Verteilung der anzusiedelnden Branchen im Gewerbegebiet zu gewährleisten. Die Vergabe erfolgt durch den Magistrat der Stadt Hungen gemäß der ermessenslenkenden Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken im Gewerbegebiet „Hungen-Süd“.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

Als Anlagen sind begefügt:

- Richtlinie zur Vergabe der Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Hungen-Süd“
- Punktecatalog
- Bewerbung Gewerbegebiet „Hungen-Süd“

